

Vorlage Nr. 101.20.25

23. April 2026
1 von 1

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung für das Jahr 2025; – Kenntnisnahme Liste Z3/ 2025 –

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste Z3/2025 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung betragen

im Ergebnishaushalt	858.666,25 €
im Finanzhaushalt	1.858.201,90 €.

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 Kenntnis genommen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister